



FGW e.V.

- Fördergesellschaft Windenergie und andere Erneuerbare Energien -

Wir über uns

**Lennart Reeder
Stand 01.06.2009**

FGW e.V.

Fördergesellschaft Windenergie und andere Erneuerbare Energien

Stresemannplatz 4

24103 Kiel

T 0431 6687764

F 0431 6687765

E info@wind-fgw.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Identität	3
2.1. Leitbild	3
2.2. Grundsätze	3
3. Strategie.....	4
3.1. Zweck und Aufgaben der FGW	4
3.2. Professionalisierung und Internationalisierung.....	4
4. Struktur.....	5
4.1. Mitgliederversammlung.....	5
4.2. Vorstand	6
4.3. Kassenprüfung	6
4.4. Geschäftsstelle	6
4.5. Arbeitsgremien	6
5. Personen.....	7
6. Funktionen	8
6.1. Mitgliederversammlung: Kontrolle	8
6.2. Vorstand: Struktur und Ordnung.....	8
6.3. Kassenprüfung: Struktur und Ordnung.....	9
6.4. Fachausschüsse: Inhalt (Technik und F&E)	9
6.5. Geschäftsstelle: Durchführung und Umsetzung	9
7. Prozesse	10
7.1. Funktionen (Technische Richtlinien, F&E etc.).....	10
7.2. Finanzierung.....	10
7.3. Entscheidung.....	11
7.4. Information.....	11
8. Sachmittel	12
9. Mitglieder.....	13

1. Einleitung

Als Verein (Rückbildung aus *vereinen*) bezeichnet man eine Gruppe, die auf Dauer angelegt ist, einen eigenen Namen führt und in der sich Personen von wechselndem Bestand zu einem bestimmten gemeinsamen, durch Satzung festgelegten Zweck (z.B. zur Pflege bestimmter gemeinsamer Interessen) zusammengeschlossen haben. Die FGW e.V. – Fördergesellschaft Windenergie und andere Erneuerbare Energien (im Folgenden nur noch FGW genannt) ist ein solcher Verein, wobei die Mitglieder überwiegend aus dem Bereich der Privatwirtschaft stammen.

Die FGW ist eine der ältesten und traditionsreichsten Gesellschaft in Deutschland aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien. Die Gründung der FGW erfolgte im Jahr 1985 in Kiel. Insbesondere die im Vorfeld am Growian-Projekt beteiligten Firmen und Institutionen aus Energieversorgung, Industrie und Politik schufen die FGW als Plattform, um das durch die Forschungsvorhaben um die großen Windenergieanlagen gewonnene Ingenieurwissen zu bündeln und neue energiepolitische Impulse zu setzen. Ein erstes Ergebnis der FGW-Verbandsarbeit war der staatlich geförderte Windenergiepark Westküste, der 1987 mit 30 Kleinanlagen der Firmen Enercon, MAN und der Windkraft-Zentrale in Betrieb ging.

Während es damals noch darum ging, die technische sowie wirtschaftliche Machbarkeit der Windenergienutzung im Detail unter Beweis zu stellen, so geht es heute um nichts weniger als um die Dekarbonisierung der Energiewirtschaft. Die Leitstudie 2008 „Ausbastrategie Erneuerbare Energien“ (Herausgeber: BMU) zeigt beispielhaft, wie die Klimagasemissionen bis 2050 in Deutschland auf rund 20% des Wertes von 1990 gesenkt werden können. Dabei wird deutlich, dass zur Erreichung der Klimaschutzziele der Ausbau und die Nutzung aller regenerativer Energieträger notwendig ist. Daher ist es auch nur konsequent, dass seit 2009 auch nicht mehr nur allein die Windenergie im Fokus der FGW steht sondern auch die übrigen Erneuerbaren Energieträger.

Das Umfeld der FGW hat sich verändert, die Mitgliedschaft ist nicht mehr dieselbe, das Spektrum der Arbeitsthemen wurde angepasst. Gibt es aber auch Konstanten im nun 20-jährigen Bestehen der FGW? In einem ersten Anschreiben aus dem Jahre 1985 an potentielle Gründungsmitglieder hieß es: „...Wir verstehen die FGW als eine Initiative der Wirtschaft, einen organisatorischen Rahmen zu schaffen, in dem eine intensive Abstimmung über Zielvorstellungen und Durchführung von Projekten aus dem Bereich der Windenergie stattfinden kann...“. Dies ist eine sogenannte Konstante: Die FGW ist ein Netzwerk von Personen mit dem Auftrag, Kommunikation, Koordination und Kooperation zu fördern.

Im Folgenden wird die FGW als Organisation vorgestellt. Zur Beschreibung der FGW werden acht verschiedene Ebenen der Organisation durchleuchtet, zwischen denen enge wechselseitige Beziehungen existieren:

- Identität und Strategie
- Struktur und Personen
- Funktionen und Prozesse
- Sachmittel und Mitglieder.

Mit dem vorliegenden Text wurde versucht, einen Kompromiss zwischen Verständlichkeit und Detailgenauigkeit (Darstellung der Einmaligkeit der Organisation) zu etablieren. Somit werden einige Leser gewisse Einzelheiten im Text vermissen bzw. als überflüssig erachten. Für den Fall, dass dieser Text zu kurz geraten ist, sei noch auf folgende FGW-Literatur, die die FGW vertiefend ausleuchtet, verwiesen: Satzung der FGW, Geschäftsordnung für die Richtlinienarbeit, Tätigkeitsbericht für das letzte vollständige Geschäftsjahr oder auch diverse FGW-Mitteilungen. Diese weiterführenden Texte finden Sie auf der FGW-Homepage unter www.wind-fgw.de.

2. Identität

Die in Leitbild und Grundsätze formulierte Identität bildet die normative Grundlage aller Entscheidungsprozesse innerhalb der FGW und trägt damit zu einer einheitlichen Handlungsausrichtung aller Mitglieder bei. Hierbei werden Eckpfeiler und Leitlinien vorgegeben, die die Vielfalt der Möglichkeiten sinnvoll eingrenzen, Komplexität reduzieren und innerhalb des vorgegebenen Rahmens Selbstorganisation fördern.

2.1. Leitbild

Forschung und Normierung tragen wesentlich dazu bei, den energiepolitisch gewünschten Ausbau der Windenergie und anderer Erneuerbaren Energien betriebs- und volkswirtschaftlich sinnvoll zu entwickeln und umzusetzen.

Erfahrungen und Wissen zur Lösung von Problemen im Bereich der Erneuerbaren Energien liegen in Deutschland dezentral bei den entsprechenden Institutionen und Firmen sowie bei deren Mitarbeitern vor.

Die Vernetzung der Know-how-Träger ist somit der Schlüssel für eine nachhaltige Energieversorgung auf Basis der Windenergie und anderer Erneuerbarer Energien.

2.2. Grundsätze

2.2.1. Diversität durch branchenübergreifendes Netzwerk

FGW-Mitglieder sind sowohl natürliche als auch juristische Personen, die auf unterschiedlichste Art und Weise mit Erneuerbaren Energien zu tun haben (Hersteller, Netzbetreiber, Ingenieurbüros, WEA-Betreiber etc.). Diese heterogene Zusammensetzung der Mitglieder soll sich möglichst auch in den FGW-Gremien widerspiegeln. Arbeitsergebnisse, die in den FGW-Gremien erarbeitet werden, erfahren somit eine branchenweite Anerkennung.

2.2.2. Technik und Wissenschaft

Die Kernkompetenz der FGW-Mitglieder liegt in den Bereichen Technik und Wissenschaft. Die fachliche Kompetenz der Mitarbeiter in der Geschäftsstelle ist genau auf diese Kernkompetenz adaptiert. Konkret befassen sich die Arbeitsgremien mit der Erstellung und Weiterentwicklung von Technischen Richtlinien und der Mitwirkung an F&E-Projekten. Darüber hinaus sind die Arbeitsgremien in die internationale Normungsarbeit im Rahmen des IEC eingebunden.

2.2.3. Parteipolitische Unabhängigkeit

Die FGW-Arbeit unterliegt keiner parteipolitischen Beeinflussung. Damit sind auch die Ergebnisse der FGW-Arbeit parteipolitisch unabhängig einsetzbar. Die parteipolitische Unabhängigkeit ist die Voraussetzung dafür, dass die FGW-Arbeit z.B. in Form der Technischen Richtlinien weitgehend Eingang bei Genehmigungs- und Netzanschlussfragen sowie in die Gesetzgebung (siehe EEG) gefunden haben und weiterhin finden werden. Bei Bedarf ist die FGW für die Politik beratend tätig.

2.2.4. Überregionaler Wirkungsbereich

Die FGW engagiert sich in Bereichen, die für die Branche der Erneuerbaren Energien im gesamten Bundesgebiet von Bedeutung sind. Erste Kooperationen laufen auf europäischer Ebene, was z.B. die Weiterentwicklung der Netzanschlussregeln für den britischen Markt angeht. Zukünftig werden die Ergebnisse der FGW-Arbeit durch Englischübersetzung und über EU-Forschungsvorhaben auf die internationale Ebene getragen.

3. Strategie

3.1. Zweck und Aufgaben der FGW

Langfristige strategische Überlegungen zur Sicherung und Entwicklung des Erfolgs der FGW liefert u.a. die Vereinssatzung. Im Folgenden wird die Satzung § 2 (Zweck, Aufgaben) zusammengefasst dargestellt:

1. Die FGW verfolgt gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die FGW ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Zweck der FGW ist die Förderung wissenschaftlicher Zwecke innerhalb der Windenergie und anderer Erneuerbarer Energien z.B. Forschung und Entwicklung, sowie u.a. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Die FGW stellt einen organisatorischen Rahmen für die effektive Verzahnung der technischen, wirtschaftlichen und politischen Aspekte des Themas „Windenergie und andere Erneuerbare Energien“ zur Verfügung.
3. Aufgaben der FGW bezüglich der Nutzung der Windenergie und anderer Erneuerbarer Energien sind:
 - a. Entwicklung von Gesamtstrategien für z.B. Wissenschaft, Forschung und Entwicklung
 - b. Beratung öffentlicher Stellen
 - c. Sonstige, der Allgemeinheit zugute kommende Aufgaben.
4. Angestrebt wird eine Zusammenarbeit mit anderen in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Vereinigungen zur Erforschung und Förderung regenerativer Energiequellen mit dem Ziel, gleichgerichtete Anliegen zusammenzufassen und gemeinsam zu vertreten.

3.2. Professionalisierung und Internationalisierung

Die FGW unterstützt mit ihrer Richtlinienarbeit sowie mit Ihren Entwicklungsprojekten die sich selbst regulierende Professionalisierung der Branche der Erneuerbaren Energien, sodass eine selbstbewusste regenerative Kraftwerksbranche erwächst, für welche die energiepolitischen Ziele Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit keinen Widerspruch darstellen.

Technische Erfahrungen, die auf dem „Testfeld Deutschland“ von den FGW-Mitgliedern gesammelt werden, werden in den Technischen Richtlinien festgehalten und standardisiert. Die bisherige Richtlinienarbeit ist weiterzuentwickeln und der Richtlinienbestand ist ggf. durch neue Richtlinien zu ergänzen. Kurzfristig erfolgt eine Englischübersetzung der Technischen Richtlinien. Insgesamt geht es darum, das Know-how der FGW, schriftlich fixiert in den Technischen Richtlinien, auf den internationalen Markt zu transportieren.

Die derzeit laufenden F&E-Projekte sind weiter zu bearbeiten und auf Verwertbarkeit im Sinne von zukünftigen Einnahmemöglichkeiten auszugestalten. Neue F&E-Projekte mit Unterstützung der Mitglieder sind zu initiieren.

4. Struktur

In Abbildung 1 ist die Struktur mit den maßgeblichen Objekten der FGW dargestellt. Personen, die sich in den einzelnen Objekten engagieren, werden im folgenden Kapitel vorgestellt.

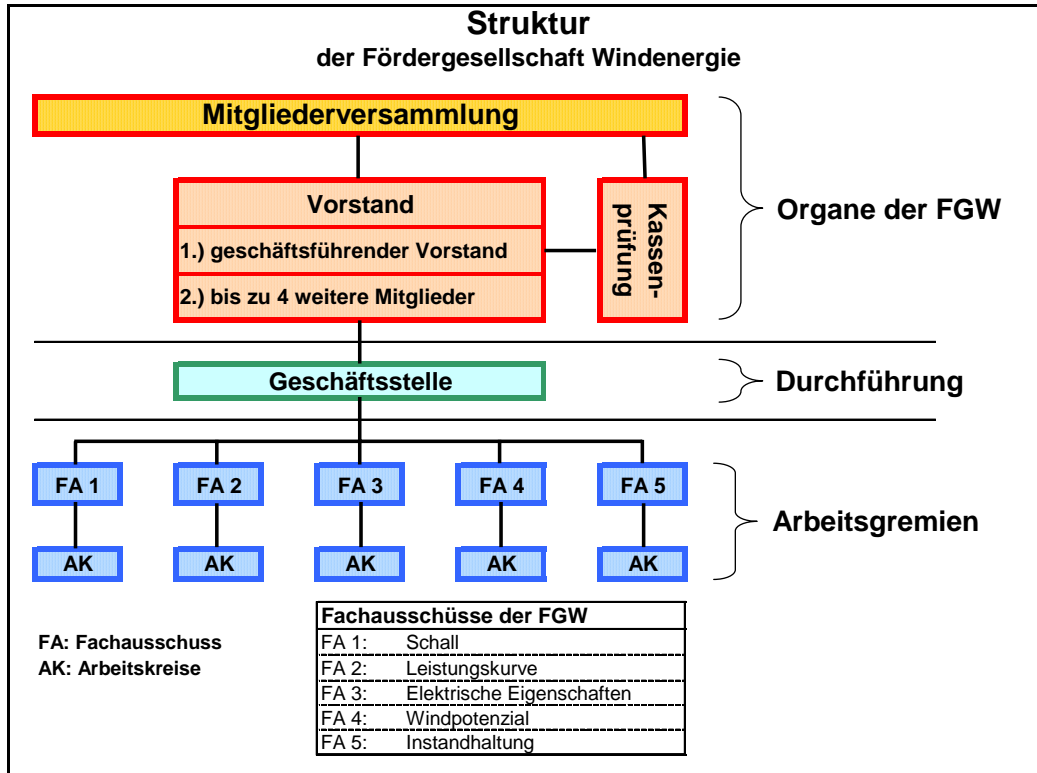


Abbildung 1: Struktur der FGW e.V.

4.1. Mitgliederversammlung

Oberstes Organ der FGW ist die Mitgliederversammlung. Die Satzung § 3 regelt die Bedingungen für die Mitgliedschaft in der FGW. Charakteristisch für die FGW-Mitgliedschaft sind die Unabhängigkeit sowie die Diversität hinsichtlich der Tätigkeitsbereiche. Die Liste der Mitglieder ist in Kapitel 9 abgebildet. Zurzeit engagieren sich 99 juristische und natürliche Personen innerhalb der FGW. Eine Kategorisierung der Mitglieder stellt die folgende Tabelle dar.

FGW-Mitglieder - Kategorisierung			
Stand 01.06.2009			
Nr.	Kategorie	Anzahl	
			in %
1	Gutachter	26	26
2	Projektierer/Planer/Betreiber	17	17
3	Ingenieurtechnische Dienstleistung	21	21
4	WEA-/Komponentenhersteller	12	12
5	Netzbetreiber	5	5
6	Hochschulen	4	4
7	Sonstige	7	7
8	Natürliche Personen	7	7
Summe		99	100

4.2. Vorstand

Vorstandsmitglieder müssen gemäß Satzung § 10 dem Verein angehören bzw. bei Vereinsmitgliedern beschäftigt sein. Der geschäftsführende Vorstand, bestehend aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Leiter der Geschäftsstelle, führt die laufenden Geschäfte. Insgesamt kann der Vorstand bis auf maximal 7 Mitglieder erweitert werden.

4.3. Kassenprüfung

Die zwei Kassenprüfer werden alle 3 Jahre durch die Mitgliederversammlung neu eingesetzt. Die Kassenprüfer überprüfen die ordnungsgemäße Buchführung des Vereins. Zur Prüfung kommen die Kassenprüfer einmal pro Jahr in der Geschäftsstelle zusammen, um die gesamten Buchhaltungsunterlagen stichprobenartig zu kontrollieren. Gleichzeitig wird die Buchführung durch das Einbringen der Fachkunde der Kassenprüfer weiterentwickelt in Richtung Effizienz und Transparenz.

4.4. Geschäftsstelle

Der Vorstand bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben einer Geschäftsstelle, deren Leiter Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes ist. Zurzeit sind 3 Mitarbeiter in der Geschäftsstelle tätig.

4.5. Arbeitsgremien

Zur Durchführung von Entwicklungs-, Forschungs- und sonstigen Arbeitsprogrammen können vom Leiter der Geschäftsstelle bzw. vom Vorstand Arbeitsgremien eingesetzt werden (Satzung § 11). Eine separate Geschäftsordnung regelt den formalen Ablauf der Gremienarbeit. Der Tätigkeitsbericht gibt Auskunft über die inhaltliche Arbeit in den Arbeitsgremien.

5. Personen

Die konkrete Ausgestaltung der FGW und ihr Erfolg ist das Ergebnis des Wirkens vieler engagierter Personen. Im Folgenden werden einige dieser Personen vorgestellt, stellvertretend für viele andere, die hier nicht genannt werden können:

Vorstand der FGW						Stand vom 27.05.2009
	Name	Vorname	Titel	Firma / Institution	Ort	
Geschäfts- führend	Twele (1. Vorsitzender)	Joachim	Prof. Dr.	Hochschule für Technik und Wirtschaft FB Ingenieurwissenschaften I	Berlin	
	Jensen (2. Vorsitzender)	Marten		GEO - Gesellschaft für Energie und Oekologie mbH	Enge-Sande	
	Reeder (Geschäftsführer)	Lennart		FGW e.V.	Kiel	
Erweitert	Brumm	Stefan		E.ON Hanse AG	Quickborn	
	Kühn	Martin	Prof. Dr.	Universität Stuttgart Institut für Flugzeugbau Stiftungslehrstuhl Windenergie	Stuttgart	
	Schaffarczyk	Alois	Prof. Dr.	Fachhochschule Kiel FB Maschinenwesen Labor für num. Mechanik	Kiel	
	Schubert	Matthias		REpower Systems AG	Hamburg	

Kassenprüfer			Stand 27.05.2009
Name	Vorname	Firma	
Levsen	Torsten	Denker & Wulf AG	
Sommer	Alfons	IEE Ing.-Büro für Elektrische Energieanlagen	

Mitarbeiter der Geschäftsstelle				Stand 01.09.2008
Name	Vorname	Email	Funktion	
Reeder	Lennart	reeder@wind-fgw.de	Geschäftsführer (Diplom-Physiker)	
Gezen	Mesut	gezen@wind-fgw.de	Wissenschaftlicher Mitarbeiter (Diplom-Geologe)	
Kraeft- Schlechtweg	Maike	kraeft@wind-fgw.de	Sekretariat (Großhandelskauffrau)	

Obmänner der Fachausschüsse				Stand 01.06.2009
Fachausschuss	Name	Vorname	Firma	
Schallemission			Zurzeit nicht besetzt	
Leistungskurve	Wüstenberg	Dietmar	WIND-consult	
Elektrische Eigenschaften	Möller	Jochen	WINDTEST Kaiser-Wilhelm-Koog	
Windpotenzial	Mengelkamp	Dr. Heinz- Theo	anemos Gesellschaft für Umweltmeteorologie mbH	
Instandhaltung	Hahn	Berthold	Institut für solare Energieversorgungstechnik	

6. Funktionen

Die Funktionen der einzelnen Objekte der FGW sind in komprimierter Form in Abbildung 2 dargestellt.

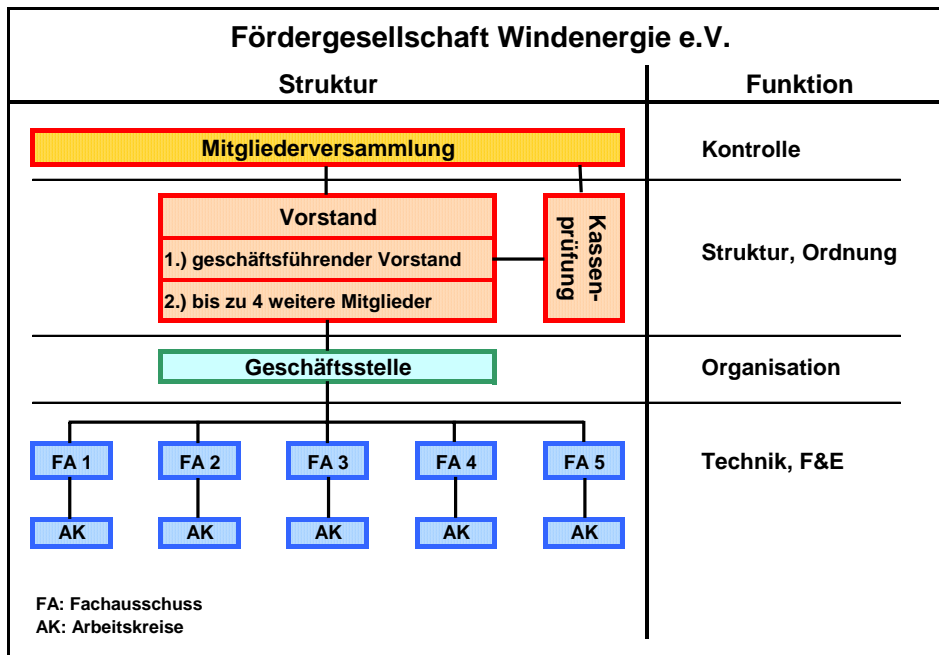


Abbildung 2: Struktur der FGW und die entsprechenden Funktionen für die einzelnen Objekte

6.1. Mitgliederversammlung: Kontrolle

Die Kontrolle der konkreten Verbandstätigkeit findet in der Mitgliederversammlung (MV) statt, die in der Regel einmal pro Jahr tagt. Die Satzung § 9 „Beschlüsse der Mitgliederversammlung“ definiert die Modalitäten und Angelegenheiten der Beschlussfassung während der MV. Die Angelegenheiten der MV zielen auf die Kontrolle der Vorstandstätigkeit ab:

1. Änderung der Satzung (gemäß Satzung § 13)
2. Wahl der Vorstandsmitglieder
3. Entgegennahme der Berichte sowie Entlastung des Vorstands
4. Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplans für das nächste Geschäftsjahr
5. Genehmigung von Investitionen und Darlehensaufnahme, soweit sie über die dem Vorstand eingeräumten Befugnisse hinausgehen
6. Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten fachlichen Arbeitsprogramms und der dazugehörigen Mittelausstattung für das nächste Geschäftsjahr
7. Festlegung der Mitgliedsbeiträge

6.2. Vorstand: Struktur und Ordnung

Ideen zur Struktur und Ordnung der Verbandstätigkeit werden im Vorstand entwickelt. Im Vorstand werden die Rahmenbedingungen für die konkrete Verbandstätigkeit festgesetzt. Hierzu zählen:

- Formulierung von Leitbild und Grundsätzen der allgemeinen Verbandstätigkeit
- Festsetzung der Geschäftsordnung für die Richtlinienarbeit (gemäß Satzung § 11)
- Weiterentwicklung der Satzung (vorbereitend zur Mitgliederversammlung).

Konkrete Aufgaben für den Vorstand werden in der Satzung § 10 aufgezählt:

1. Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung
2. Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung
3. Vorbereitung des Haushaltsplans, Buchführung, Erstellung des Jahresberichts
4. Entscheidung über die Verwendung von Mitteln entsprechend dem Zweck der FGW
5. Bestellung des Leiters der Geschäftsstelle.

Allgemein gilt: Die in der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse sind vom Vorstand auszuführen. Der Vorstand ist vollständig an die Entscheidungen der Mitgliederversammlung gebunden. Der Vorstand vertritt den Verein nach außen gegenüber Dritten. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes haben dabei jeweils Alleinvertretungsbefugnis.

6.3. Kassenprüfung: Struktur und Ordnung

Auf dem ersten Blick erfüllt die Kassenprüfung einen Kontrollauftrag. Wünschenswertes Ziel ist es, die ordnungsgemäße Buchführung festzustellen. In der nahen Vergangenheit hat sich aber gezeigt, dass erst mit Hilfe der Kassenprüfer durch Know-how-Transfer eine effiziente und transparente Buchführung entwickelt werden konnte. Somit haben die Kassenprüfer sowohl eine Kontroll- als auch eine Entwicklungsfunktion.

6.4. Fachausschüsse: Inhalt (Technik und F&E)

Die konkrete inhaltliche Arbeit der FGW findet in den Arbeitsgremien statt. Laut Satzung § 11 können zur Durchführung von Entwicklungs-, Forschungs- und sonstigen Arbeitsplänen vom Leiter der Geschäftsstelle bzw. Vorstand Arbeitsgremien eingesetzt werden.

- Neu- und Weiterentwicklung der Technischen Richtlinien für Windenergieanlagen (Momentan erhältlich: Teil 1 bis 7)
- Formulierung nationaler Kommentare für die internationale Richtlinienarbeit bezüglich der Windenergietechnologie (IEC 61400-Reihe). Die FGW ist passives Mitglied in der Arbeitsgruppe Windenergie (K383) der Deutschen Kommission Elektrotechnik Elektronik und Informationstechnik (DKE)
- Kommunikation, Koordination und Moderation von F&E-Vorhaben
- Beratung öffentlicher Stellen und sonstiger Institutionen
- Sonstige Projekte

Die konkreten Themen, die momentan in den Arbeitsgremien durchgeführt werden, können jeweils im Tätigkeitsbericht sowie in den aktuellen FGW-Mitteilungen nachvollzogen werden. Die entsprechenden Veröffentlichungen finden sich unter www.wind-fgw.de.

6.5. Geschäftsstelle: Durchführung und Umsetzung

Der Vorstand bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben einer Geschäftsstelle, deren Leiter Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes ist. Damit stellt die Geschäftsstelle die Schnittstelle zwischen dem formal arbeitenden Teil der FGW (Mitgliederversammlung und Vorstand), dem inhaltlich arbeitenden Teil (Arbeitsgremien) und der Außenwelt dar. Hieraus ergeben sich die wesentlichen Aufgaben für die Geschäftsstelle:

1. Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Arbeitsgremiensitzungen
2. Vertretung des Vereins nach außen gegenüber Dritten
3. Öffentlichkeitsarbeit
4. Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Mitgliederversammlung
5. Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Vorstandssitzungen.

7. Prozesse

7.1. Funktionen (Technische Richtlinien, F&E etc.)

Die Mitgliedsfirmen der FGW stellen mit ihrer heterogenen Tätigkeitsausrichtung (siehe Kapitel Struktur) eine Stichprobe aus der gesamten Windbranche dar. Das innerhalb der Windbranche dezentral vorliegende Know-how gelangt über die Mitarbeit der Mitgliedsfirmen im Vorstand und/oder in den Arbeitsgremien in die FGW hinein. Als Ergebnis liefert die FGW das zusammengefasste und konzentrierte Know-how zurück in die Windbranche, z.B. in Form der Technischen Richtlinien, von F&E-Vorhaben und sonstiger Projekte. Vereinfacht kann man sagen, dass sich der Vorstand eher um das Wie der FGW-Arbeit kümmert, die Arbeitsgremien eher um das Was. Eine Übersicht über den Prozess der Richtlinienarbeit und sonstigen Tätigkeiten liefert Abbildung 3.

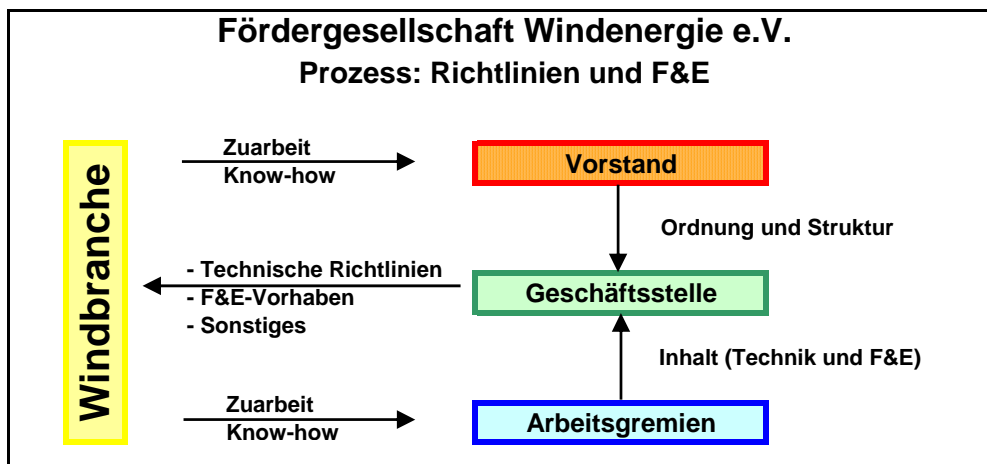


Abbildung 3: Prozess der Richtlinienarbeit und sonstigen Tätigkeiten innerhalb der FGW

7.2. Finanzierung

Gemäß Satzung ist die FGW selbstlos tätig, sie verfolgt hauptsächlich nicht eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Erträge und die Aufwendungen halten sich innerhalb eines Geschäftsjahres gerade die Waage. Ein Großteil der Aufwendungen setzt sich zusammen aus Personal- und Bürokosten (80%), die Finanzierung erfolgt zu etwa 60% über die Mitgliedsbeiträge. Eine detailliertere Darstellung der Erträge und Aufwendungen liefert Abbildung 4.

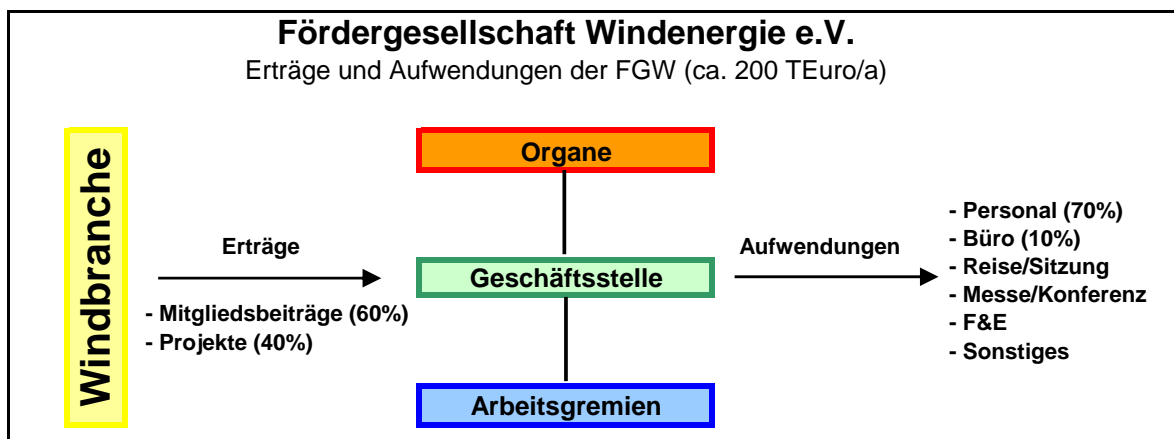


Abbildung 4: Erträge und Aufwendungen der FGW e.V.

7.3. Entscheidung

Entscheidungen werden im Wesentlichen in den Organen sowie in den Arbeitsgremien der FGW getroffen. Dabei beschreibt die Satzung §§ 9 und 10 die Entscheidungsprozesse für die Mitgliederversammlung sowie für den Vorstand und die Geschäftsordnung den Entscheidungsprozess für die Arbeitsgremien. Einige Merkmale bei der Beschlussfassung gelten sowohl bei den Organen als auch bei den Arbeitsgremien:

- Die Einberufung der Organe/Arbeitsgremien erfolgt schriftlich/per Email unter Mitteilung der Tagesordnungspunkte
- Bei der Einberufung zu den Sitzungen sind festgelegte Fristen einzuhalten
- Die Organe werden durch den Vorstandsvorsitzenden geleitet, Arbeitsgremien durch Obleute
- Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

7.4. Information

Kernaufgabe der FGW ist es, Kooperationen zwischen den Mitgliedsfirmen herzustellen und ggf. über eine gewisse zeitliche Distanz aufrecht zu erhalten. Wichtigste Aufgabe hierbei ist es, die Kommunikation bzw. den gegenseitige Austausch von Informationen auf ein hohes Niveau einzustellen. Erfolgreiche Kooperationen basieren auf einer ausgeglichenen Bilanz von Geben und Nehmen vollständiger und hochwertiger Informationen.

Das hier Formulierte trifft auch auf die Objekte der FGW selber zu. Die Arbeit der FGW kann nur erfolgreich sein, wenn die Kommunikation zwischen den Organen, Arbeitsgremien, Geschäftsstelle, etc. gut funktioniert. Abbildung 5 präsentiert die wesentlichen Informationsprozesse innerhalb der FGW sowie zwischen FGW und Windbranche.

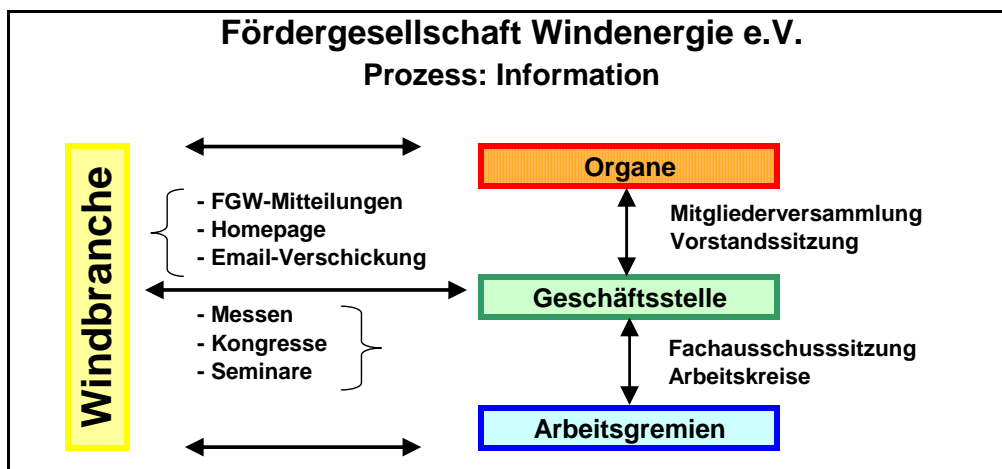


Abbildung 5: Informationsprozesse innerhalb der FGW

8. Sachmittel

Das Anlagevermögen der FGW basiert auf den in der Geschäftsstelle verwendeten Informations- und Kommunikationsmedien (Server, Computerarbeitsplätze und zugehörige Software) sowie auf wenig Betriebs- und Geschäftsausstattung und übersteigt nicht den Wert von 5.000 Euro.

Das Büro, in dem die alltägliche Geschäftsstellentätigkeit ausgeübt wird, weist eine Fläche von rund 100 m² auf und ist angemietet. Die Vorstandssitzungen finden ebenfalls in der Geschäftsstelle statt. Für die Mitgliederversammlung sowie für die Arbeitsgremien werden taggenau und teilnehmerzahlspezifisch Räumlichkeiten in Hamburg als mitgliedsfirmenzentrierter Ort angemietet.

Die Reisetätigkeit findet zum überwiegenden Teil mit öffentlichen Verkehrsmitteln statt. Die FGW hält keine eigenen Transportmittel vor. Werden PKW-Fahrten notwendig, so wird auf private Fahrzeuge der Mitarbeiter zurückgegriffen, wobei eine km-abhängige Rückvergütung stattfindet.

9. Mitglieder

FGW-Mitglieder - Liste 1	
Stand 01.06.2009	
1	8Punkt2 - Ingenieurbüro Manfred Lührs
2	ABE Kunze GmbH
3	Aero Dynamik Consult GmbH
4	aerodyn Energiesysteme GmbH
5	Age of Wind AG
6	Alexander Hardell
7	AL-PRO GmbH & Co. KG
8	anemos Gesellschaft für Umweltmeteorologie mbH
9	anemos-jacob GmbH
10	BBB Umwelttechnik erneuerbare Energien GmbH
11	Converteam GmbH
12	D.I.E. - Erneuerbare Energien
13	DEBA Systemtechnik GmbH
14	DEKRA Testing & Inspection GmbH
15	Denker & Wulf AG
16	Deutsche WindGuard GmbH
17	DEWI GmbH - Deutsches Windenergie-Institut
18	Dietrich Austermann
19	DIGSILENT GmbH
20	Dr. Hermann Scheer
21	E.ON edis AG
22	E.ON Energy Projects GmbH
23	E.ON Hanse AG
24	E.ON Netz GmbH
25	Energiequelle
26	ENERTRAG Energiedienst GmbH
27	ENERTRAG Structured Finance AG
28	Enveco Steinfurt GmbH & Co. KG
29	eol energie-online.de GmbH
30	Essent Wind Deutschland GmbH
31	Fa. Detlef Matthiessen
32	Fachhochschule Kiel - Labor für numerische Mechanik
33	Ferienhof Osterhof
34	FH Nordakademie - Hochschule der Wirtschaft
35	Forschungsgemeinschaft für Elektrische Anlagen und Stromwirtschaft (FGH) e. V.
36	Forum für Zukunftsenergien e.V.
37	Fuhrländer AG
38	GAMESA Wind GmbH
39	Garrad Hassan Deutschland GmbH
40	GE Wind GmbH
41	GEO Gesellschaft für Energie und Oekologie mbH
42	GEO-NET Umweltconsulting GmbH
43	Germanischer Lloyd Industrial Services GmbH Geschäftsbereich Windenergie
44	Herzig & Partner Ing.-Büro für erneuerbare Energien
45	IEE Ingenieurbüro für Elektrische Energieanlagen
46	IEL GmbH

FGW-Mitglieder - Liste 2	
Stand 01.06.2009	
47	IGN Ingenieurgesellschaft Nord mbH & Co. KG
48	Ingenieurbüro Dr. Frey
49	Ingenieurbüro für Akustik Busch GmbH
50	Ingenieurbüro Henning Holst
51	Ingenieurbüro Hubert Gregorius
52	Ingenieurbüro Kuntzsch GmbH
53	Investitionsbank Schleswig-Holstein
54	ireg GmbH Ingenieure für regenerative Energien
55	ISET Institut für Solare Energieversorgungstechnik
56	IWET Ingenieur-Werkstatt Energietechnik / Betreiber Datenbasis BDB
57	Jade Windenergie Wilhelmshaven GmbH
58	Jochen Möller MOE
59	KEMA-IEV GmbH
60	KENERSYS GmbH
61	Key Wind Energy GmbH
62	Marsh GmbH
63	Müller-BBM GmbH
64	Multibrid GmbH
65	Nordex AG
66	P&S Deutschland Vorspannsysteme Handels- und Serviceunternehmen GmbH
67	Plambeck Neue Energien Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
68	PLANKon
69	PowerWind GmbH
70	Prof. Dr. Jochen Twele
71	Prof. Werner Kleinkauf
72	Professor Hartmut Graßl
73	Prokon Nord Energiesysteme GmbH
74	REETEC GmbH - Regenerative Energie- und Elektrotechnik
75	REpower Systems AG
76	SEP Sustainable Energy Projects GmbH
77	Siemens Wind Power GmbH
78	SMA Solar Technology AG
79	SOLVENT Planungsbüro für regenerative Energietechnik
80	Stiftungslehrstuhl Windenergie, Institut für Flugzeugbau Universität Stuttgart
81	Suzlon Energy GmbH
82	SWN Stadtwerke Neumünster GmbH
83	TANDEM GmbH
84	Thomas Andresen Versicherungs + Finanzmakler GmbH
85	Udo Paschedag
86	Universität Flensburg
87	Uppenkamp + Partner GmbH
88	Vattenfall Europe AG
89	Vestas Deutschland GmbH

FGW-Mitglieder - Liste 3	
Stand 01.06.2009	
90	Vestas Wind Systems A/S
91	W2E Wind to Energy GmbH
92	wind 7 AG
93	WIND-consult Ingenieurgesellschaft für umweltschonende Energiewandlung mbH
94	Windenergiepark Westküste GmbH WEW
95	WindStrom Betriebs- und Verwaltungs GmbH
96	WINDTEST Grevenbroich GmbH
97	WINDTEST Kaiser-Wilhelm-Koog GmbH
98	WKN Windkraft Nord AG
99	Woodward SEG GmbH & Co.KG